



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG



FACTS & FIGURES 2026



Das **Bundesamt für Gesundheit BAG**

engagiert sich für die Gesundheit der Bevölkerung, ist für die nationale Gesundheitspolitik sowie die Kranken- und Unfallversicherung zuständig und setzt sich auf internationaler Ebene für Gesundheitsthemen ein.

DAS BAG

- setzt sich für eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ein, die für alle zugänglich ist;
- entwickelt die Gesundheitsversorgung gemeinsam mit den Kantonen und weiteren Akteuren weiter;
- erarbeitet die dafür nötigen Grundlagen und begleitet entsprechende Projekte;
- setzt die gesundheitspolitischen Entscheide von Bundesrat, Parlament und Bevölkerung um;
- stärkt Gesundheitsschutz, Prävention und Früherkennung; fördert die digitale Transformation;
- achtet darauf, dass die Gesundheitsversorgung finanziell tragbar bleibt.



UNSERE WICHTIGSTEN AUFGABENBEREICHE



Kranken- und Unfallversicherung

In diesem Bereich steht im Zentrum, den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und angemessenen Versorgung zu sichern sowie die Finanzierbarkeit der Krankenversicherung zu gewährleisten und die Interessen der Versicherten zu schützen.

 Kranken- und Unfallversicherung



Gesundheitsschutz

Der Bereich umfasst den sicheren Umgang mit Chemikalien und Strahlung, Verfahren der biomedizinischen Diagnostik sowie Forschung und Therapien. Er befasst sich zudem mit den Chancen und Risiken des medizinischen Fortschritts. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Heilmittel, Forschung am Menschen, Humanogenetik, Fortpflanzungsmedizin und Transplantation.

 Gesundheitsschutz



Prävention und Gesundheitsversorgung

Im Fokus stehen die Verhinderung und Bekämpfung übertragbarer und nicht übertragbarer Krankheiten sowie die Umsetzung von Massnahmen gegen den Fachkräftemangel. Darüber hinaus werden Gesundheitskompetenz und gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen gezielt gefördert.

 Prävention und Gesundheitsversorgung



Digitale Transformation

Zu diesem Bereich gehört die Stärkung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen. Dies umfasst einerseits Anwendungen der Behörden und andererseits Verbesserungen für das gesamte Gesundheitswesen, die das BAG gemeinsam mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) im Rahmen von DigiSanté vorantreibt.


 Digitale Transformation und Steuerung

UNSERE WICHTIGSTEN AUFGABENBEREICHE



Internationales

Zwischen der nationalen und internationalen Gesundheitspolitik gibt es zunehmende Verflechtungen. Daher gehört es auch zu den Aufgaben des BAG, auf internationaler Ebene die Interessen der Schweiz einzubringen. Dies erfolgt entweder bilateral im direkten Austausch mit anderen Ländern oder in internationalen Gremien.

 Abteilung Internationales



Recht


Die Abteilung bearbeitet und begleitet die Rechtsetzungsgeschäfte des Amtes, stellt eine kohärente Gesetzgebung sicher, begutachtet rechtliche Fragestellungen, berät alle Einheiten des BAG und vertritt es in Rechtsfällen. Die Rechtsabteilung bekämpft ausserdem Missbräuche und andere strafrechtlich relevante Verstösse gegen gesetzliche Verpflichtungen.

 Abteilung Recht



Direktionsstab

Die Abteilung steuert die politischen Geschäfte und unterstützt die Amtsleitung sowie alle Einheiten bei der Planung und Abwicklung von Departements-, Bundesrats- und Parlamentsgeschäften. Sie beschafft zudem im Auftrag der Amtsleitung Wissen über die Wirkungen gesundheitspolitischer Massnahmen.

 Abteilung Direktionsstab



Kommunikation und Kampagnen

Die Abteilung informiert über wichtige Themen und Projekte des BAG, bereitet die Kommunikation zu gesundheitspolitischen Entscheiden des Bundesrats vor und realisiert Informationskampagnen für die Bevölkerung.

 Abteilung Kommunikation und Kampagnen

KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DIE KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) **schützt** die Bevölkerung bei Krankheit, Mutterschaft und Unfall und garantiert allen Versicherten denselben Leistungsumfang.

Das BAG begleitet alle erforderlichen Arbeiten, damit die **Leistungen** zugunsten der Versicherten – beispielsweise von Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Leistungserbringern – bestimmten Kriterien entsprechen und durch die Krankenversicherung übernommen werden.

Das BAG sorgt beispielsweise dafür, dass Kinder Zugang zu Impfungen erhalten, unter anderem gegen das Respiratorische Synzytial Virus (RSV). Dies trägt dazu bei, Spitalaufenthalte zu verhindern. Auch andere **Impfungen oder Tests** werden dank dem BAG den Versicherten zugänglich gemacht.

Weiter nimmt das BAG die **Medikamente** in die sogenannte Spezialitätenliste auf – eine Voraussetzung, damit sie von der Krankenversicherung übernommen werden.

Die Entschädigung der Leistungen wird in Verträgen zwischen den Leistungserbringern und den Krankenversicherungen vereinbart. Das BAG prüft, dass die Gestaltung dieser **Tarifverträge** zu einer qualitativ hochstehenden und zweckmässigen Versorgung zu möglichst günstigen Kosten führt.

Das BAG ist für die Genehmigung der **Krankenkassenprämien** und die **Aufsicht** über die Krankenversicherer zuständig - im Interesse der Versicherten, um insbesondere die Transparenz der obligatorischen Krankenversicherung und die Zahlungsfähigkeit der Versicherer zu gewährleisten.

Die Krankenversicherungen konzentrieren sich heute auf qualitativ **gute Dienstleistungen**, statt vorab **möglichst gesunde und junge Versicherte mit**

tiefen Kosten anzusprechen. Dazu beigetragen hat der vom BAG umgesetzte **Risikoausgleich**.

Das BAG erarbeitet auch **Datengrundlagen** und bereitet die **Statistiken** vor, die für die Aufsicht und Steuerung der obligatorischen Krankenversicherung notwendig sind.

Das BAG setzt sich überdies für **kostendämpfende Massnahmen** ein. In den letzten Jahren konnten bei den Medikamenten rund 1,5 Mrd. Franken eingespart werden. Auch in weiteren Bereichen tragen gezielte Massnahmen dazu bei, die Kosten und damit die Krankenkassen-Prämien zu dämpfen. Im Rahmen des **Run- den Tisches Kostendämpfung** haben die Akteure des Gesundheitswesens im Herbst 2025 zum Beispiel gemeinsam beschlossen, ab 2026 rund 300 Millionen Franken einzusparen.

Das BAG begleitet des Weiteren wichtige **Abstimmungsvorlagen**. Zuletzt ging es etwa um die Höhe der Prämienverbilligungen sowie die Einführung von Kostenzielen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Die Kostenziele werden aktuell erstmals durch eine eidgenössische Kommission vorbereitet, die durch das BAG unterstützt wird.

Die Umsetzung der **Reform zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen** sorgt gleichzeitig dafür, dass künftig alle Leistungen von Krankenkassen und Kantonen nach demselben Verteilschlüssel finanziert werden. Die Reform ist die Grundlage, um ambulante Behandlungen zu fördern.

Schliesslich betreut das BAG die Gesetzgebung zur Unfall- und Militärversicherung, die in der Schweiz beschäftigte Arbeitnehmende vor den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen oder Berufskrankheiten schützen.



KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DEN GESUNDHEITSSCHUTZ

BIOMEDIZIN

Genetische Tests untersuchen das menschliche Erbgut. Sie können Antworten auf gesundheitliche Fragen geben oder Verwandtschaftsverhältnisse klären. Dabei können sich heikle Fragen stellen. Ein klarer gesetzlicher Rahmen für genetische Tests ist daher wichtig. Das Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen regelt die Durchführung genetischer Analysen. Zentral sind der Schutz der Persönlichkeit, das Verhindern von Missbräuchen und die Qualitätssicherung. Das BAG stellt der Bevölkerung und Fachpersonen zudem Informationen rund um das Thema Gentests zur Verfügung.

Das BAG bearbeitet eingehende **Bewilligungsgesuche** von Laboratorien, die mit **humanpathogenen** oder **gentechnisch veränderten Organismen** in geschlossenen Systemen umgehen, und beurteilt **Freisetzungsversuche** sowie klinische Versuche der **Gentherapie**. Dadurch schützt es die Schweizer Bevölkerung vor biologischen Risiken.

Das BAG trägt dazu bei, dass menschliche Organe, Gewebe und Zellen für Transplantationszwecke zur Verfügung stehen, gerecht zugeteilt werden und dass in der **Transplantationsmedizin** die Würde, Persönlichkeit und Gesundheit des Menschen zentral berücksichtigt werden.

Das BAG schafft zum Nutzen von Patientinnen und Patienten die rechtlichen Rahmenbedingungen für den bestmöglichen **Umgang mit qualitativ hochwertigen, sicheren und wirksamen Heilmitteln**. Wichtige Anliegen sind dabei die Produktesicherheit, der zweckentsprechende und massvolle Umgang mit Heilmitteln sowie deren Verfügbarkeit.

Das BAG stellt mit dem Humanforschungsgesetz sicher, dass qualitativ hochstehende Humanforschung in der Schweiz in einem sicheren Rahmen stattfinden kann. Dank der Informationsplattform **Humanforschung Schweiz** können interessierte Personen sowie Patienten nach klinischen Studien suchen, um daran teilzunehmen.

Das BAG leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Heilmitteln sowohl in der normalen Lage als auch während einer Pandemie. Dazu passt es u.a. die rechtlichen Grundlagen an, damit **Arzneimittel** und **Medizinprodukte** aus dem Ausland künftig einfacher importiert oder zugelassen werden können.



KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DEN GESUNDHEITSSCHUTZ

STRAHLENSCHUTZ

Das BAG beurteilt und überwacht die Gesundheitsrisiken, die mit der Verwendung von (ionisierender und nichtionisierender) **Strahlung** zusammenhängen. Strahlung kann gesundheitsschädigend sein und im schlimmsten Fall zu **Krebs** führen.

Das BAG schützt als zentrale Bundesbehörde Patientinnen und Patienten, beruflich strahlenexponierte Arbeitnehmende sowie die Öffentlichkeit, indem es dafür sorgt, dass **unnötige Strahlenexpositionen** vermieden und **Störfälle** verhindert werden.

Es bewilligt und beaufsichtigt den Umgang mit **Röntgenanlagen** oder **radioaktiven Stoffen** in Medizin, Industrie und Forschung, was angesichts der komplexeren Technologien bei Strahlenanwendungen an Bedeutung gewonnen hat. Es führt dazu ein Aufsichtsprogramm mit **Inspektionen vor Ort** durch, z.B. in Spitälern mit Radiologie- oder Strahlentherapie-Abteilungen oder in Forschungseinrichtungen wie dem CERN.

Das BAG misst und überwacht die **Radioaktivität** in der Umwelt und wirkt bei der Prävention und Vorbereitung radiologischer Krisen mit, die angesichts der aktuellen nuklearen Bedrohungen an Bedeutung gewonnen haben.

Zudem vollzieht das BAG mit den Kantonen die Gesetzgebung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall. Diese regelt u.a. die sichere Nutzung von Solarien und von Produkten zu kosmetischen Zwecken (z.B. Laser) sowie das Verbot von Laserpointern oder von hohen Schallpegeln an Veranstaltungen.

CHEMIKALIEN

Das BAG schätzt die Wirkung von **Chemikalien** auf die menschliche Gesundheit ein und erarbeitet bei Bedarf angemessene Massnahmen, um die Gesundheitsrisiken zu minimieren. Je nach Sachlage geschieht dies durch Regulierung, Information oder Empfehlungen.

Das BAG beurteilt z.B. die Gesundheitsrisiken von **Biozidprodukten** und gewährleistet, dass diese nur dann für den Schweizer Markt zugelassen werden, wenn ihre Verwendung sicher ist.

Das BAG ist verantwortlich für die Fortschreibung eines modernen Chemikalienrechts mit Hinblick auf die Vermeidung technischer Handelshemmnisse mit der EU und mit dem Ziel, ein gleich hohes Schutzniveau wie in der EU sicherzustellen.

In Zusammenarbeit mit den anderen für den Bundesvollzug des Chemikalienrechts zuständigen Stellen und den kantonalen Vollzugsbehörden stellt das BAG sicher, dass die rechtlichen Anforderungen beim **Umgang mit Chemikalien** eingehalten werden.

Die **Anmeldestelle Chemikalien** ist dem BAG administrativ zugewiesen. Sie ist die gemeinsame Anlauf- und Verfügungsstelle für Chemikalien des BAFU, BAG und SECO. Die Anmeldestelle nimmt Anmeldungen, Meldungen und Zulassungsgesuche für neue Stoffe, gefährliche Chemikalien und insbesondere Biozidprodukte entgegen und prüft die Unterlagen. Sie führt das Produktregister Chemikalien (RPC), in dem alle registrierungs- oder zulassungspflichtigen chemischen Produkte elektronisch erfasst werden müssen.

KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DIE PRÄVENTION UND GESUNDHEITSVERSORGUNG

ÜBERWACHUNGSSYSTEME

Das BAG betreibt Systeme zur Überwachung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten in Zusammenarbeit mit weiteren Bundesstellen, den Kantonsärztinnen und Kantonsärzten sowie mit diagnostisierenden Fachpersonen des Gesundheitssystems.

Seit 2025 erfolgen Labormeldungen bereits voll automatisiert und standardisiert. Ab 2026 werden die Überwachungssysteme bis 2034 gezielt weiter gestärkt und digitalisiert. Im Rahmen des Programms DigiSanté entsteht mit dem Projekt **NASURE** («National Surveillance and Response») eine nationale digitale Plattform, die relevante Gesundheitsdaten zusammenführt, auswertet und den zuständigen Akteuren zur Verfügung stellt.

Das BAG hat zudem ein Dashboard entwickelt, basierend auf den Daten aus den obligatorischen Melde- und Sentinellensystemen sowie dem Abwassermonitoring. Es startete 2020 in der Pandemie mit Daten zu Covid-19-Infektionen. Dank dem auf der BAG-Website aufgeschalteten «**Infectious Diseases Dashboard [IDD]**» können sich die Bevölkerung und Fachpersonen jederzeit ein Bild zur epidemiologischen Lage und Entwicklung machen. Es wurde in den letzten Monaten um zusätzliche respiratorische Viren erweitert und informiert inzwischen auch über andere Erkrankungen.

Zur Prävention übertragbarer Krankheiten ist auch die internationale Zusammenarbeit essenziell. Die Schweiz arbeitet dazu beispielsweise über die WHO eng mit anderen Staaten zusammen. Auch eine formelle Zusammenarbeit mit der EU wird über das **Gesundheitsabkommen** angestrebt.

SPITALINFEKTIONEN (NOSO-THEMATIK)

Schätzungen zufolge ziehen sich jedes Jahr rund sechs Prozent der Patientinnen und Patienten während ihres Aufenthalts in einem Schweizer Akutspital eine Infektion zu, und **2000 Personen sterben daran**. Ein Grossteil dieser Spitalinfektionen könnte durch **bessere Hygiene und strengere Überwachung** verhindert werden. Das ist das Ziel der Nationalen Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assoziierten Infektionen (**Strategie NOSO**), die das BAG seit 2016 gemeinsam mit den Kantonen, den Spitälern und den Pflegeheimen umsetzt.

Im Rahmen dieser Strategie wurden zahlreiche Instrumente im Bereich der Überwachung und Prävention entwickelt, die heute in den Spitälern eingesetzt werden. Um die erzielten Fortschritte zu messen, hat das BAG gemeinsam mit seinen Partnern operative Ziele zur **Reduktion der healthcare-assoziierten Infektionen** festgelegt: Die Infektionsrate soll bis 2030 auf fünf Prozent und bis 2035 auf vier Prozent gesenkt werden.



KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DIE PRÄVENTION UND GESUNDHEITSVERSORGUNG

Trotz der Sparmassnahmen setzt sich das BAG weiterhin für die Umsetzung dieser Strategie ein, um diese Ziele zu erreichen. 2025 erschien zudem ein neuer Aktionsplan, der spezifische Massnahmen zur Infektionsprävention und -kontrolle in Pflegeheimen vorsieht. Die Umsetzung des Aktionsplans wurde bereits lanciert.

Damit leistet das BAG einen wertvollen Beitrag zur **Sicherheit der Spitalpatientinnen und -patienten** sowie der **Heimbewohnerinnen und -bewohner**.

FACHKRÄFTEMANGEL / UMSETZUNG PFLEGE-INITIATIVE

Immer mehr Menschen sind auf Pflege angewiesen – gleichzeitig fehlen Fachkräfte. Ohne Gegenmassnahmen wird es zunehmend schwierig, eine gute Versorgung sicherzustellen. Mit der **Pflegeinitiative** haben Volk und Stände 2021 entschieden, die Pflege gezielt zu stärken. Das BAG unterstützt die Kantone finanziell, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen und genug neue Fachkräfte zu gewinnen (**Ausbildungs-offensive**). Zudem berät das Parlament zurzeit ein neues Gesetz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, damit mehr Pflegefachpersonen im Beruf bleiben und die Qualität der Versorgung langfristig gesichert ist.

EIDGENÖSSISCHE PRÜFUNGEN FÜR MEDIZINALBERUFE

Damit Patientinnen und Patienten in der Schweiz auf gut ausgebildete Fachpersonen zählen können, organisiert und finanziert das BAG die eidgenössischen Prüfungen in den Bereichen Humanmedizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Chiropraktik. Jährlich treten bis zu 1500 Kandidatinnen und Kandidaten zu den Prüfungen in Humanmedizin an. Die Prüfungen finden schweizweit koordiniert statt und stellen sicher, dass überall die gleichen hohen Ausbildungsstandards gelten. Neben dem Fachwissen wird auch die praktische Anwendung geprüft. Da zeigen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie Patientinnen und Patienten fachlich korrekt behandeln und verständlich mit ihnen kommunizieren können.

TABAK

Jedes Jahr sterben in der Schweiz 9500 Menschen vorzeitig an den Folgen des Rauchens. Das sind 26 Menschen pro Tag. Mit fast 2 Mio. Raucherinnen und Rauchern gehört der Tabakkonsum zu den grössten Herausforderungen der öffentlichen Gesundheit in der Schweiz. Die Kosten für die medizinische Behandlung dieser Krankheiten belaufen sich in der Schweiz auf 3 Mrd. Franken pro Jahr, hinzu kommen Produktivitätsverluste von rund 1 Mrd. Franken.

Das Tabakproduktegesetz dient dazu, die Bevölkerung – insbesondere Kinder und Jugendliche – **vor den schädlichen Auswirkungen des Tabak- und Nikotinkonsums zu schützen**. Für die Erarbeitung und Begleitung der gesetzgeberischen Arbeiten ist das BAG zuständig.

Das Tabakproduktegesetz ist ein wichtiger Puzzlestein der Prävention. Studien und Erfahrungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass gesetzliche Regeln wirksam sind. Nach der Einführung des Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen (2010) hat sich bei uns die tägliche Passivrauch-Exposition halbiert.

DROGEN (ILLEGALE SUBSTANZEN)

Der Kokainkonsum in der Schweiz nimmt zu. Wie in anderen Ländern ist Kokain immer günstiger und reiner erhältlich. Die mit **Kokain und Crack** zusammenhängenden Suchthilfe-Behandlungen haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Auch wurden vereinzelt synthetische Opioide sichergestellt. Diese werden oft anderen Substanzen beigemischt und gelangen so auf den illegalen Markt. Synthetische Opioide sind einfacher und billiger herzustellen als etwa Heroin.

Das BAG setzt sich im Rahmen der **Nationalen Strategie Sucht** zusammen mit seinen Partnern dafür ein, Suchterkrankungen vorzubeugen, Suchtkranke zu unterstützen und belastende Auswirkungen auf die Gesundheit und die Gesellschaft zu verringern. Neben illegalen Substanzen und Mischkonsum deckt die Strategie auch Alkohol, Tabak und neue Verhaltenssüchte ab.

KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DIE PRÄVENTION UND GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die Vielfalt der Akteure in unserem föderalistischen Land erfordert eine **wirksame Koordination** und Kooperation. Das BAG spielt dabei eine wichtige Rolle, indem es Massnahmen auf Bundesebene koordiniert und mit Kantonen, Städten und Fachorganisationen zusammenarbeitet, diese unterstützt und Massnahmen zur Schadensminderung fördert. Das BAG organisiert regelmässig **Runde Tische**, um den Austausch und die Bewältigung konkreter Risiken zu verbessern. Aktuell z.B. zu Crack und hochpotenten synthetischen Opioiden wie Fentanyl.

Zentral ist auch die internationale Kooperation im Bereich der Suchtpolitik: Mit ihrem Vier-Säulen-Modell gilt die Schweiz international als Vorreiterin und beteiligt sich als Mitglied der UNO-Betäubungsmittelkommission aktiv an der Entwicklung von menschenrechtsbasierten Standards.

MONITORING SUCHT UND NICHT ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN

Das BAG stellt mit dem **Monitoringsystem** „Sucht und nicht übertragbare Krankheiten (MonAM, www.monam.ch)“ Fachleuten, der Forschung und der Öffentlichkeit wichtige Daten zur Verfügung.

Die Erhebung dieser Daten ist von zentraler Bedeutung, um die Wirksamkeit der nationalen Strategien zur Prävention nicht übertragbarer Krankheiten und Sucht zu messen. Um **fundierte Grundlagen** für politische Entscheidungen zu schaffen, ist es unerlässlich, **Trends** frühzeitig zu erkennen, geeignete **Massnahmen** zu entwickeln, diese zu evaluieren und sie mit internationalen Vergleichen zu untermauern. Zudem ist es von entscheidender Bedeutung, die Bevölkerung faktenbasiert zu informieren und zu sensibilisieren.

KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS FÜR DIE DIGITALE TRANSFORMATION

Das BAG treibt die Digitalisierung im Gesundheitswesen voran. Einerseits bei den eigenen Projekten wie dem neuen [BAG-Infoportal für übertragbare Krankheiten](#) oder dem neuen [Portal für Bewilligungen im Strahlenschutz](#). Andererseits mit [DigiSanté](#), dem zusammen mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) erarbeiteten Programm zur digitalen Transformation. Es ist auf zehn Jahre angesetzt (2025 – 2034) und etabliert mit zahlreichen Projekten digitale und standardisierte gesundheitsbezogene Behördenleistungen des Bundes.

In Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten aus dem Gesundheitswesen legt es zudem den Grundstein für einen sicheren Gesundheitsdatenraum Schweiz. dessen Nutzung senkt dank nahtlosen Datenflüssen den administrativen Aufwand und die Fehleranfälligkeit, unterstützt die hohe Behandlungsqualität und verbessert die Rahmenbedingungen für die Forschung - im Interesse der ganzen Bevölkerung.

Ein wichtiger Pfeiler der Digitalisierung ist das [elektronische Patientendossier \(EPD\)](#): Es bezweckt, dass alle für eine Behandlung wichtigen Informationen darin abgelegt werden können und diese für die Patientinnen und Patienten sowie für dazu berechnigte Gesundheitsfachpersonen einfach und sicher abrufbar sind. Das EPD soll künftig durch das elektronische Gesundheitsdossier abgelöst werden, die parlamentarische Beratung dazu läuft derzeit.



DigiSanté: Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen



KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS: INTERNATIONALES

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Gesundheitskrisen nicht an Grenzen halt machen. Das BAG setzt sich auf **internationaler Ebene** im Rahmen der WHO deshalb beispielsweise dafür ein, dass Frühwarn- und Meldesysteme gut funktionieren und alle Staaten in der Lage sind, übertragbare Krankheiten rasch zu erkennen und zu bekämpfen.

Und das anvisierte **Gesundheitsabkommen** zwischen der Schweiz und der EU schafft die Grundlage, um vollen Zugang zu den Gesundheitssicherheitsmechanismen der EU und zum Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten zu erhalten.

Ebenso wichtig ist die enge **bilaterale Zusammenarbeit** mit unseren Nachbarländern, in Kooperation mit den Kantonen. All dies trägt zum Schutz der Schweizer Bevölkerung bei.



KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS: RECHT

Das BAG betreut inzwischen 25 Bundesgesetze und über 60 Verordnungen und erarbeitet hierzu Revisionsvorschläge; zudem erarbeitet es im Auftrag von Parlament und Bundesrat neue Gesetzesentwürfe. Die Gesetzgebungen decken Bereiche von der Krankenversicherung zu Gesundheitsberufen, Heilmitteln, Chemikalien, Tabakprodukten und übertragbaren Krankheiten ab, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Juristinnen und Juristen des Amtes stellen zudem sicher, dass Entscheide des BAG bei Vollzugsaufgaben rechtskonform sind und führen in einzelnen Bereichen Verwaltungsstrafverfahren durch. Sie vertreten das Amt zudem in Rechtsfällen vor Gericht und beantworten zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung sowie Gesuche nach dem Öffentlichkeitsgesetz.



KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS: DIREKTIONSSTAB

Die Abteilung steuert die politischen Geschäfte und unterstützt die Amtsleitung sowie alle Einheiten bei der Planung und Abwicklung von Departements-, **Bundesrats- und Parlamentsgeschäften**. Die Anzahl Vorstösse oder Anfragen im Rahmen der Fragestunde nimmt laufend zu und tangieren die unterschiedlichsten Themen.



KONKRETE BEISPIELE UNSERES ENGAGEMENTS: KOMMUNIKATION

Das BAG informiert **Medien und Öffentlichkeit** über Gesundheitsthemen und bereitet die Grundlagen für Abstimmungsvorlagen aus diesem Bereich vor. Seit 2016 waren es **11 Abstimmungen**, u. a. zum Transplantationsgesetz, zur Volksinitiative zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung und zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege».

Das BAG sensibilisiert die Bevölkerung zudem mit **Kampagnen** für wichtige Themen, wie Organspende, Antibiotikaresistenzen oder sexuell übertragbare Krankheiten.

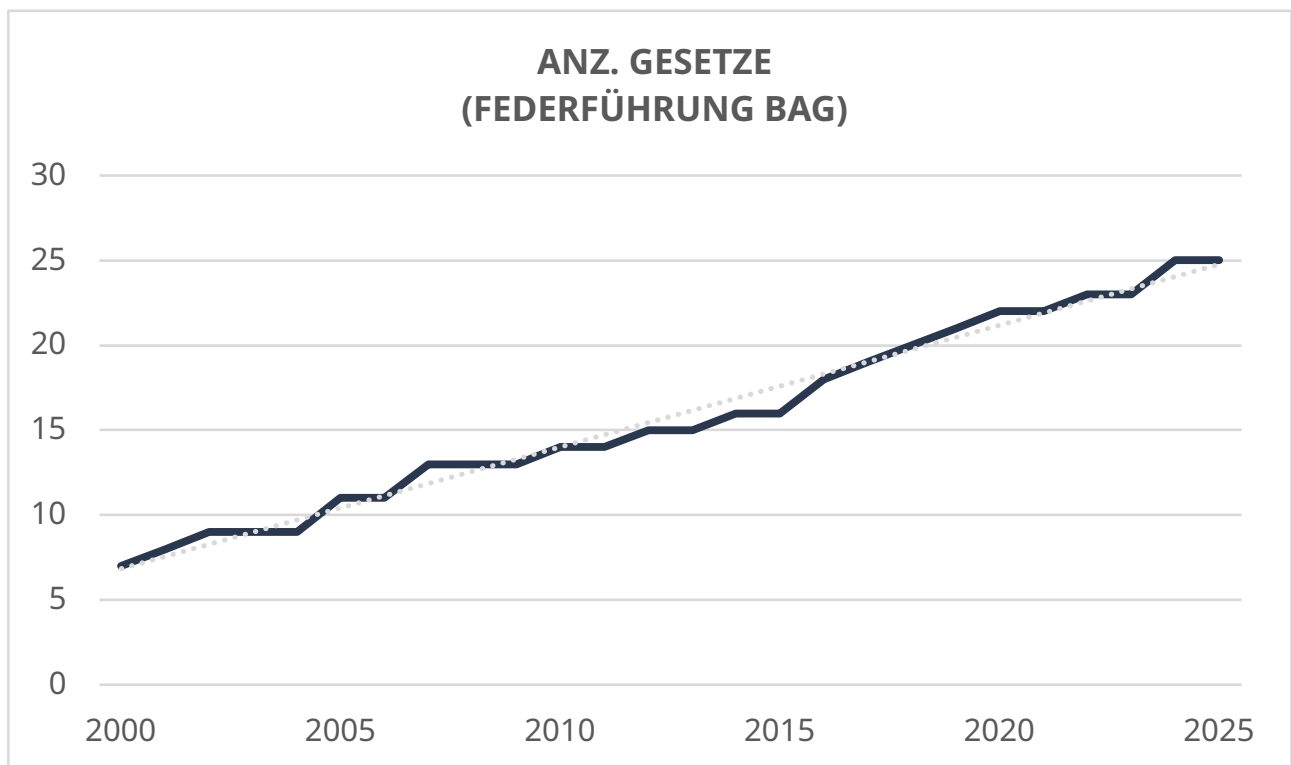
UNSERE RESSOURCEN

Das BAG befindet sich auf dem Campus des Bundes in **Bern-Liebefeld**. Dort sind auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sowie das Kompetenzzentrum für landwirtschaftliche Forschung (Agroscope) und das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) angesiedelt.

Die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge erfordert von den Mitarbeitenden viel Spezialwissen aus Praxis und Forschung. Zu den Aufgaben der Fachleute gehört neben der Betreuung ihrer Dossiers auch der stete Austausch mit externen Akteuren, so mit Vertretern und

Vertreterinnen der Kantone sowie der Wissenschaft und Politik, mit Vertreterinnen und Vertretern der Krankenversicherer und Versicherten sowie weiteren Gesundheitsverbänden und Partnern.

Das BAG ist für die Anwendung zahlreicher Gesetze und Verordnungen zuständig, die von Bundesrat und Parlament beschlossen wurden: 2016 waren es 16 Bundesgesetze, inzwischen sind es 25 Bundesgesetze. Weitere vier neue Gesetze kommen demnächst hinzu.



UNSERE RESSOURCEN

Auch die politischen Geschäfte wie Vorstösse oder Anfragen im Rahmen der Fragestunde im Parlament nehmen zu (2018: 365; 2025: 456). Das BAG muss generell überdurchschnittlich viele politische Geschäfte begleiten.

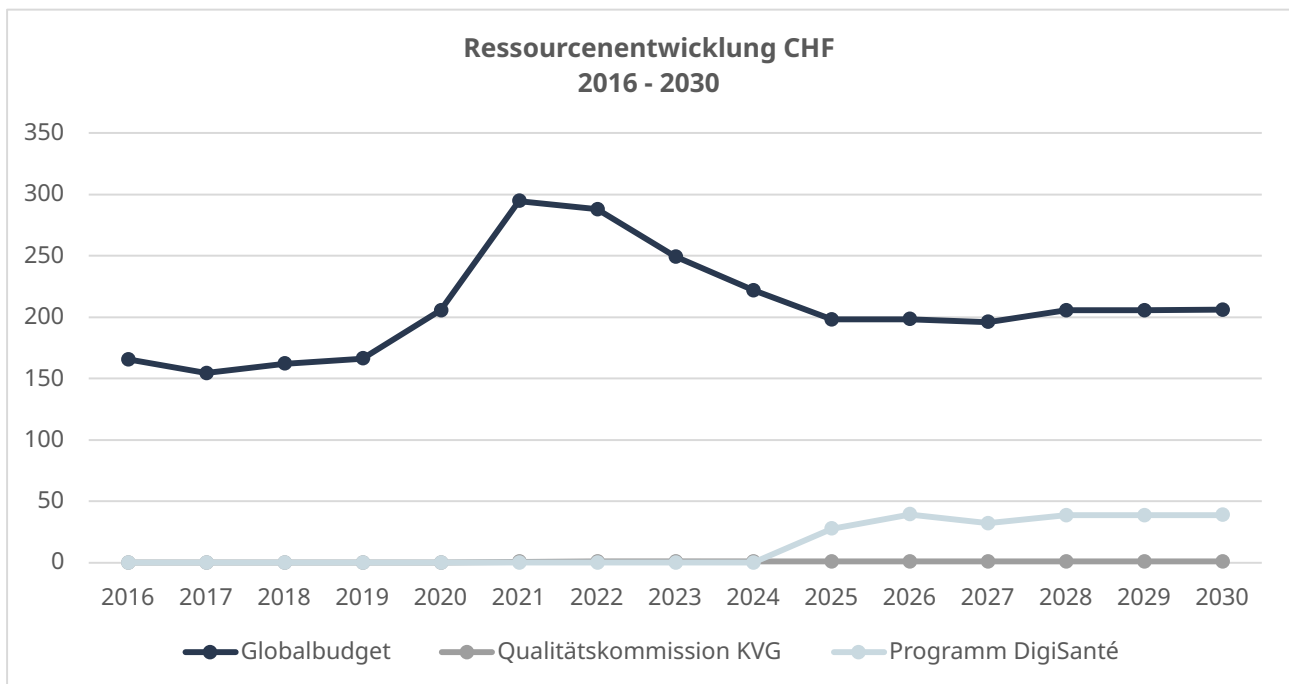
Aufgrund dieser Entwicklung und weiteren Arbeiten, die das BAG etwa im Zusammenhang mit nationalen Programmen sowie Motionen und Postulaten im Auftrag von Bundesrat und Parlament erfüllen muss, beschäftigt das Amt heute mehr Mitarbeitende als früher.

Verschiedene Aufgaben wurden dem BAG übertragen, ohne entsprechende Ressourcen zu sichern. Beispiele dafür sind die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Meldesysteme zur Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die Stärkung der Versorgungssicherheit, die Umsetzung der Kostenziele (KUV) sowie die Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR). Das BAG finanziert dies über interne Umverteilungen. Weil der Spielraum, fehlende Ressourcen so aufzufangen, inzwischen ausgeschöpft ist, musste das BAG 2025 gewisse Aufgaben reduzieren oder ganz darauf verzichten.

Bei der Umsetzung der Sparvorgaben achtet das Amt darauf, Arbeiten und Grundleistungen für strategisch wichtige Bereiche weiter zu ermöglichen. Entsprechend führt dies andernorts zu Kürzungen.

Der Aufgabenverzicht ergibt sich aus einer Kumulation mehrerer Faktoren: Querschnittskürzungen durch Bundesrat und Parlament, zusätzliche Aufgaben wie Gesetzesvorlagen und die Umsetzung von Volksinitiativen ohne entsprechende Ressourcen sowie das Auslaufen befristeter Mittel, obwohl die damit verbundenen Aufgaben weiterhin relevant sind und bestehen bleiben.

Das BAG verfügt über ein Globalbudget von rund 193 Mio. Franken und rund 606 Vollzeitstellen (Stand Anfang 2026).



MM 26.2.2025: BAG muss auf verschiedene Aufgaben verzichten

